

99050122104001

Anmeldeverfahren und Beratungsgespräch für Prostituierte

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002119-99050122104001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050122104001
Leistungsbezeichnung I	Anmeldeverfahren und Beratungsgespräch für Prostituierte
Leistungsbezeichnung II	Anmeldeverfahren und Beratungsgespräch für Prostituierte
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 3 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) Anmeldepflicht für Prostituierte • 1/8 Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Verbot der Prostitution (Sperrbezirksverordnung) im Stadtkreis Karlsruhe (PDF)
Teaser	Anmeldung und Beratung von Prostituierten nach dem Prostituiertenschutzgesetz.
Volltext	Anmeldung und Beratung von Prostituierten nach dem Prostituiertenschutzgesetz.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung • 1 ausgedrucktes Lichtbild • Personalausweis, Reisepass, Passersatz oder Ausweisersatz • Schriftlicher Nachweis über eine deutsche Melde- oder Zustellanschrift
Voraussetzungen	Am 1. Juli 2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. In der Prostitution tätige Personen müssen ihre Tätigkeit nunmehr anmelden. Hinweise zum Anmeldeverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz: Die Zuständigkeit für die Anmeldung der Prostituierten wurde zum 1. November 2017 durch das Inkrafttreten des Landesausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz auf die Stadt- und Landkreise übertragen.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	<p>Terminvereinbarung</p> <p>Eine persönliche Vorsprache zur Anmeldung und Beratung ist nur mit Termin möglich. Termine können Sie unter www.karlsruhe.de/terminvereinbarung oder</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>telefonisch über die Behördennummer 0721 115 buchen.</p> <p>Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname • Geburtsdatum • Geburtsort • Staatsangehörigkeit • Angaben zur alleinigen Wohnung, hilfsweise einer Zustellanschrift • Länder und Kommunen, in denen die Tätigkeit geplant ist
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	